



HVBG

HVBG-Info 28/1995 vom 22.09.1995, S. 2385 - 2390, DOK 374.286/017-LSG

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 RVO) für eine Büroangestellte beim Öffnen der Geschäftspost (Sprengstoffanschlag durch den Ehemann) - Urteil des Bayerischen LSG vom 15.03.1995 - L 2 U 26/94 -

UV-Schutz (§ 548 Abs. 1 RVO) für eine Büroangestellte beim Öffnen der Geschäftspost (Sprengstoffanschlag durch den Ehemann);
hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des Bayerischen LSG vom
15.03.1995 - L 2 U 26/94 - (Über den Ausgang des
Revisionsverfahrens - 2 RU 19/95 - wird berichtet.)

Das Bayerische LSG hat mit Urteil vom 15.03.1995 - L 2 U 26/94 -
folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Zum Vorliegen des inneren Zusammenhangs mit der versicherten Tätigkeit (hier: einer Büroangestellten), wenn die Betriebsbezogenheit vom Versicherten angenommen werden mußte (hier: Öffnungspflicht der Geschäftspost), jedoch von Dritten zur Herbeiführung des Unfalles (hier: Sprengstoffattentat des Ehegatten) vorgetäuscht wurde.